

**Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Jever;  
Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der zweite doppische Jahresabschluss der Stadt Jever für das Rechnungsjahr 2012 wurde mit Datum vom 06.05.2021 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2012 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.725.670,31 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.624.011,43 € ein ordentliches Ergebnis von -898.341,12 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 396.658,88 €.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 275.559,16 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 243.207,51 € einen Betrag von 32.351,65 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verschlechterung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 128.848,35 €.


Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 865.989,47 € aus. Hierin enthalten ist ein Überschuss der Stiftungen in Höhe von 4.027,44 €, so dass der Fehlbetrag des normalen städtischen Haushaltes 870.016,91 € beträgt. Eine Überschussrücklage ist nicht vorhanden. Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO erfolgt die Deckung zunächst mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, da diese Vorgehensweise einer Verrechnung mit dem noch bestehenden Fehlbetrag aus kameralen Zeiten vorgeschaltet ist. Der Restbetrag in Höhe von 870.016,91 € wird als verbleibender Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2012 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 11.01.2022 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.“

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

  
Albers  
Bürgermeister